

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulzweckverband Bezirk Andelfingen

Schule: Heilpädagogische Schule Humlikon

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Seidel Veronika

Funktion: Schulleiterin

Walt Karin

Vorstandsmitglied, Ressort HPS

Telefon: 076 549 92 97

Mail: veronika.seidel@hpshumlikon.ch

079 629 59 85

k.walt@szv-andelfingen.ch

Version (Nr.): 1

vom: 11.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	8
D: Schul- und Klassenanlässe	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	12
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	15

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab auf Basis der Vorgaben von Bund und Kanton.</p>	<p>Schulleitung, Vorstand Ressort HPS, Vorstandspräsidium, Schulverwalterin</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung - Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt (Permanence Henggart) abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitung, Schulverwaltung</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht - BesucherInnen in der Schule (inkl. Eltern, ext. Mitarbeitende etc.) werden registriert. Sie werden über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	<p>Vorstand, Schulleitung, Schulverwaltung</p>	<p>Schulleitung, Schulverwaltung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 		
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG - Klassen und Gruppierungen bleiben möglichst unter sich. Die Pausen werden gestaffelt oder auf getrennten Plätzen verbracht. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulara betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer beruflichen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Form der Registrierung ist festgelegt - Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. - An Elternabenden soll möglichst nur EINE gesetzliche Elternvertretung pro SchülerIn teilnehmen. Es besteht Maskenpflicht. - Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Die IT-Infrastruktur befindet sich in den Klassenzimmern. Oberflächen werden nach Gebrauch desinfiziert. - Während der Corona-Pandemie werden keine Medien aus der Bibliothek nach Hause ausgeliehen. - Die klassenweise, interne Nutzung ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemassnahmen möglich. 	Schulleitung, Mitarbeitende	Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> - Nach jeder Nutzung von Räumen, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden, achtet die verantwortliche Person auf folgende Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Raum wird wähen mindestens 5 Minuten gut durchgelüftet • Arbeitsflächen und Geräte werden mit Putzmittel / Flächendesinfektionsmittel gereinigt 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen, Mitarbeitende	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutztes Material wird zurückhaltend eingesetzt und nach Gebrauch gereinigt. - Sportgeräte Turnhalle Primarschule: Siehe Schutzkonzept Primarschule. 		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. - Da im Sonderschul-Alltag oft nicht auf körperliche Nähe verzichtet werden kann, wird diese regelmässig speziell thematisiert. Dabei wird darauf geachtet, dass allfällige Krankheitserreger sich möglichst wenig verbreiten können: <ul style="list-style-type: none"> →Beschränkung der Anzahl Personen, die mit demselben Kind arbeiten →Regelmässige Handwäsche und Desinfektion nach Körperkontakt →Wo möglich, Maske tragen 	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. - Auf Vermischungen von Gruppierungen wird wo möglich verzichtet. (Oberstufen, Mittelstufen und Unterstufen/Kindergarten bleiben möglichst unter sich). 	Mitarbeitende	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.). 	Vorstand, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. - Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiteren Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“ 	Schulleitung, Veranstalter	Schulleitung, Vorstand

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen - Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	<p>Schulleitung, Mitarbeitende</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. - Für Erwachsene ist in allen Räumen Desinfektionsmittel vorhanden. 	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neben den Lavabos hängen Piktogramme zur richtigen Umsetzung des Händewaschens. - Plakate erinnern an die Massnahmen. - In den Büros gibt es Abstandsmarkierungen. 	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt 	<p>Vorstand, Schulleitung, Hausdienst, Mitarbeitende</p>	<p>Schulleitung, Schulverwaltung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden regelmässig gereinigt. - Im Reinigungsplan wird zusätzlich der Desinfektionsrhythmus vermerkt. 		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Masken sind in den Klassen- und Therapiezimmern für den Alltagsgebrauch, ansonsten bei der SL gelagert. - Den FahrerInnen stehen Masken für den Transport zur Verfügung 	Schulleitung	Schulleitung
C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> - An jedem Waschbecken im Haus sind stets genügend Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden. - Für Erwachsene gibt es beim Eingang und in jedem Raum Handdesinfektionsmittel. 	Hausdienst	Schulverwaltung, Schulleitung
C7: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12-jährig und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. 	Mitarbeitende, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	Mitarbeitende, Hausdienst	Schulverwaltung, Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse soweit möglich angewendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Achtung auf Handhygiene - Erwachsene in der Zubereitung der Mahlzeiten achten auf den Abstand untereinander von 1.5 Metern - SchülerInnen-Gruppen vermischen sich möglichst nicht, zwischen den Esstischen ist genug Abstand - Das Mittagessen wird klassenweise im Schulzimmer eingenommen. Die beiden Klassen der Poststrasse sind im Esssaal. - SchülerInnen schöpfen sich das Essen nicht selbst 	Mittagstisch-Betreuung	Schulleitung, Leitung Mittagstisch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Wo Regeln gar nicht eingehalten werden können (z.B. wenn SchülerInnen auf Hilfe beim Essen angewiesen sind) beachten die Fachpersonen besonders die Hygiene-Regeln und -Massnahmen 		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Für Schulreisen und Exkursionen werden, wenn möglich, nicht öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Alternativ kann die Nutzung des internen Schultransportes angefragt werden. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für das Klassenlager der Oberstufenklassen im September 20 wird ein separates Schutzkonzept erarbeitet. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen reichen der Schulleitung das Programm mit den vorgesehenen Schutzmassnahmen ein. - Für das Klassenlager der Mittelstufen im Mai 21 wird ein Schutzkonzept bei Bedarf unter den dann geltenden Bedingungen erarbeitet. 		
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> - Anlässe mit mehr als 300 Personen finden keine statt. 	Schulleitung	Schulleitung
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Betreuung am Mittwochnachmittag gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss, ebenso für die Verpflegung während der Mittwochs-Betreuung. 	Mitarbeitende Mittwochnachmittagsbetreuung, Schulleitung	Schulleitung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> - Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/ - Auf die Zubereitung von Lebensmitteln, die roh gegessen werden (z.B. Salat), wird verzichtet. Oder 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	eine erwachsene Person bereitet sie unter Einhaltung der Hygienemassnahmen zu.		
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung wenn immer möglich im Freien. - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung. - Im Schwimmunterricht in einem externen Bad gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. - Das Schutzkonzept unsers internen Therapiebades befindet sich im Anhang. 	Lehrpersonen	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	In den Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände soweit möglich berücksichtigt.	Therapeutinnen	Schulleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	FahrerInnen sowie Begleitpersonen tragen konsequent Masken. SchülerInnen ab 12 Jahren tragen nach Möglichkeit Masken.	FahrerInnen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Das Schutzkonzept wird per Mail allen Mitarbeitenden zugestellt und kann auf der Homepage heruntergeladen werden. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisionier etc.) gewährleistet. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Möglichst immer dieselben Personen arbeiten mit demselben Kind b) Nach jeder Tätigkeit mit einem Kind wird Handhygiene angewandt (Handwäsche, Desinfektionsmittel) c) Die erwachsene Person trägt möglichst eine Maske oder ein Gesichtsvisionier. 	<p>Schulleitung, Mitarbeitende</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	d) Mitarbeitende mit nahem Kontakt zu den SchülerInnen, insbesondere Therapeutinnen, wechseln und waschen regelmässig ihre Kleidung.		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Morgensitzungen finden in der Aula statt. - Im Teamzimmer halten sich maximal 5 Personen gleichzeitig auf. - Sitzungen finden mit dem nötigen Abstand oder per Video statt. - Weiterbildungen finden unter Einhaltung der Abstandsvorschriften statt. 	Alle Erwachsenen	
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit Krankheitssymptomen werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Maskenpflicht, gut lüften, Abstand!) nach Rücksprache mit der Schulleitung im freien Logopädieraum isoliert. - SchülerInnen werden dort durch eine(n) Mitarbeitende(n) oder durch die Schulleitung betreut. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern werden sofort informiert und angewiesen, das Kind umgehend in der Schule abzuholen und mit dem Arzt in Kontakt zu treten - Erwachsene Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause oder begeben sich umgehend nach Hause. 		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffene Kinder werden wenn immer möglich von den Eltern abgeholt 	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung an Eltern: Arzt/Ärztin anrufen und dessen/deren Weisungen befolgen. - Bei ärztlich angeordnetem Test bleibt das erkrankte Kind mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren. - Betroffene erwachsene Personen melden sich bei der Hausärztin / dem Hausarzt und befolgt deren/dessen Weisungen. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren. 	Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung, Vorstand Ressort HPS, alle Beteiligten	Schulleitung, Vorstand
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation an Team - Kommunikation Eltern - Kommunikation Medien: via Präsidentin Vorstand 	Schulleitung, Vorstand	Schulleitung, Schulverwaltung